



Frau W.

99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum

12.03.2021

Beantwortung der Einwohneranfrage - Ersatzpflanzungen von Bäumen (EAF-0073/2021)

Sehr geehrte Frau W.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Im Jahr 2020 wurden 44 Bäume in Eisenach und den zugehörigen Ortsteilen gefällt.

Das sind alle Bäume, die aufgrund von Trockenschäden eingegangen sind.

Weitere befinden sich derzeit noch in der Ausschreibung bzw. werden vom zuständigen Amt selbst gefällt.

zu 2.

Die vom Fach Amt beantragten Mittel für das Jahr 2020 wurden durch den Stadtrat nicht bestätigt bzw. konnten diese aufgrund anderer Prioritäten nicht mit in den Haushalt aufgenommen werden.

zu 3.

Die Beantragung der Haushaltsmittel für 2021 ist erfolgt. Ob und in welchem Umfang diese im Haushalt 2021 abgebildet werden können, hängt ebenfalls von der Entscheidung des Stadtrates und der finanziellen Gesamtsituation der Stadt Eisenach ab. Die beantragten Mittel aus dem Jahr 2020 wurden nicht zur Mittelanmeldung 2021 dazu addiert. Der Ansatz 2021 wurde jedoch auf 75.000 € erhöht.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

zu 4.

Wenn die im Haushalt 2021 angemeldeten Mittel auch tatsächlich im Haushalt aufgenommen und dieser noch im Sommer dieses Jahres in Kraft tritt, könnten danach die Ausschreibungen auf den Weg gebracht werden. Sofern diese erfolgreich sind, könnten im Herbst 2021 Pflanzungen vorgenommen werden. Sofern der Haushalt jedoch erst wieder zum Ende dieses Jahres in Kraft tritt, werden die Pflanzungen erst in der 2. Jahreshälfte 2022 möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin